



Beim Bundesverfassungsgericht ist zum nächstmöglichen Zeitpunkt ein Dienstposten für eine/einen

Seite: 1 von 4

Referentin/Referenten für Rechtsvergleichung

(m/w/d)

in Voll- oder Teilzeitbeschäftigung zu besetzen.

Die Stelle bietet vielfältige Einblicke in die Arbeit des Bundesverfassungsgerichts und die Gelegenheit, die dortige rechtsvergleichende Arbeit mitzugestalten.

Das Aufgabengebiet umfasst insbesondere:

- wissenschaftliche Beantwortung ausländischer und internationaler rechtlicher Fragestellungen, im Einzelnen:
 - rechtsvergleichende Analysen insbesondere zur Unterstützung der Rechtsprechungstätigkeit des Bundesverfassungsgerichts
 - rechtsvergleichende Anfragen bei anderen Gerichten und sonstigen Expertinnen und Experten
 - Aufbereitung der rechtsvergleichenden Informationen für die Mitglieder und die wissenschaftlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Bundesverfassungsgerichts
- eigenverantwortliche Durchführung rechtsvergleichender Schulungen für die wissenschaftlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Bundesverfassungsgerichts
- Hilfestellung bei rechtsvergleichenden Recherchen von Mitgliedern und wissenschaftlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern des Bundesverfassungsgerichts
- Weiterentwicklung der rechtsvergleichenden Strukturen am Bundesverfassungsgericht, einschließlich der Fortführung einer Dokumentationsstruktur

Vorausgesetzt werden die Erste und Zweite juristische Staatsprüfung mit mindestens der Note „befriedigend“; alternativ zur Zweiten juristischen Staatsprüfung ein im Ausland erworbener rechtswissenschaftlicher Abschluss mit vergleichbarer Abschlussnote.

Darüber hinaus werden erwartet:

- umfassende Kenntnisse im deutschen und vergleichenden Verfassungsrecht
- vertiefte Kenntnisse in einer weiteren europäischen Rechtsordnung



- hervorragende Englisch- und Deutschkenntnisse sowie sehr gute Kenntnisse der spanischen oder französischen Sprache, welche durch Sprachzertifikate, Bildungsabschlüsse oder vergleichbar nachgewiesen werden
- praktische oder akademische Auslandserfahrung
- Fähigkeit zur sicheren Erfassung ständig wechselnder Rechtsmaterien und komplexer Fragestellungen
- ausgeprägte Methodenkompetenz
- hohes Abstraktionsvermögen sowie ausgeprägte analytische und konzeptionelle Fähigkeiten
- selbstständige, kreative und strukturierte Arbeitsweise sowie hohes Verantwortungsbewusstsein
- hohe Belastbarkeit und ausgeprägte Teamfähigkeit
- ausgeprägte Fähigkeit zur adressatenorientierten Kommunikation
- ausgeprägtes mündliches und schriftliches Ausdrucksvermögen

Erfahrung in rechtsvergleichender Arbeit oder akademischer Lehre ist von Vorteil.

Wir bieten:

- eine interessante und abwechslungsreiche Tätigkeit
- ein motiviertes Team sowie eine positive Arbeitsatmosphäre
- Zahlung einer oberstgerichtlichen Zulage i.H.v. 275 € (A 13) bzw. 330 € (A 14/A 15/E 14)
- Zahlung eines Zuschusses i.H.v. 23,28 € zum Deutschlandticket Job
- gleitende Arbeitszeit sowie die Möglichkeit des mobilen Arbeitens
- individuelle Fortbildungsmöglichkeiten
- verschiedene Gesundheitsangebote

Bewerbungsberechtigt sind Beamtinnen und Beamte bis zur Besoldungsgruppe A 15, Richterinnen und Richter sowie Staatsanwältinnen und Staatsanwälte der Besoldungsgruppe R 1 bzw. vergleichbarer Besoldung, die die o.g. Voraussetzungen erfüllen. Nach einer sechsmonatigen Abordnung ist bei Bewährung die Übernahme (Versetzung) in den Dienst des Bundesverfassungsgerichts beabsichtigt.

Nichtbeamtete Bewerberinnen und Bewerber werden zunächst nach Entgeltgruppe 14 TVöD (Bund) vergütet. Nach einer sechsmonatigen Erprobungszeit ist bei Bewährung sowie nach Vor-



liegen der persönlichen, laufbahn- und haushaltsrechtlichen Voraussetzungen die Übernahme in das Beamtenverhältnis beabsichtigt.

Es bestehen Aufstiegsmöglichkeiten bis zur Besoldungsgruppe A 15 BBesO.

Teilzeitbeschäftigung ist grundsätzlich möglich; eine vollschichtige Besetzung des Arbeitsplatzes wird dabei angestrebt. Bitte geben Sie in Ihrem Motivationsschreiben an, ob Sie in Voll- oder Teilzeitbeschäftigung arbeiten möchten (ggfs. auch den zeitlichen Umfang und die Arbeitszeitlege).

Das Bundesverfassungsgericht sieht sich der Gleichstellung von schwerbehinderten und nicht schwerbehinderten Beschäftigten in besonderer Weise verpflichtet und begrüßt deshalb Bewerbungen schwerbehinderter Menschen. Es gewährleistet die berufliche Gleichstellung aller Beschäftigten, unabhängig von der Rasse, der ethnischen Herkunft, des Geschlechts, der Religion oder Weltanschauung, einer Behinderung, des Alters oder der sexuellen Identität.

Wenn Sie Ihre Interessen wahren möchten, ist eine Schwerbehinderung oder Gleichstellung im Bewerbungsschreiben mitzuteilen und der entsprechende Nachweis beizufügen.

Bewerbungen von Frauen sind ausdrücklich erwünscht. Bei gleicher Qualifikation werden Frauen nach Maßgabe des § 8 Bundesgleichstellungsgesetz (BGleG) bevorzugt berücksichtigt.

Haben wir Ihr Interesse geweckt?

Dann freuen wir uns über Ihre **vollständigen Bewerbungsunterlagen**. Zu diesen gehören: Motivationsschreiben, Lebenslauf, Prüfungszeugnisse, Arbeitgeberzeugnisse bzw. Dienstliche Beurteilungen sowie evtl. Fortbildungsnachweise.

Sofern Sie einen Abschluss einer ausländischen Hochschule erlangt haben, fügen Sie Ihren Bewerbungsunterlagen bitte einen Nachweis über die Vergleichbarkeit Ihres ausländischen Bildungsabschlusses mit einem der deutschen wissenschaftlichen Hochschulabschlüsse bei (z. B. einen Auszug aus dem Infoportal zu ausländischen Bildungsabschlüssen anabin mit der Äquiva-



lenzklasse „gleichwertig“ oder „entspricht“ bzw. eine Zeugnisbewertung der Zentralstelle für ausländisches Bildungswesen, die die Vergleichbarkeit des ausländischen Hochschulabschlusses bescheinigt).

In diesen Fällen bitten wir Sie zudem, Ihren Bewerbungsunterlagen auch einen Nachweis über die Umrechnungsmöglichkeit der Abschlussnote Ihres ausländischen Bildungsabschlusses beizufügen.

Bitte richten Sie Ihre Bewerbung bis zum **6. November 2026** unter Angabe der **Kennziffer 18.10/2026** an:

Bundesverfassungsgericht

Z 2 - Referat Personal
Schlossbezirk 3
76131 Karlsruhe

oder per E-Mail an: karriere@bundesverfassungsgericht.de.

Für fachliche Fragen steht Ihnen Frau Dr. Böckel (0721/9101-395), für Fragen zum Verfahrensablauf steht Ihnen Frau Kammerer (0721/9101-414) gerne zur Verfügung.

Wir verarbeiten die an uns übermittelten Daten ausschließlich zum Zwecke der Durchführung des Bewerbungsverfahrens. Weitere Informationen zum Schutz Ihrer personenbezogenen Daten (Art. 13 und 14 DSGVO) finden Sie in unserer Datenschutzerklärung, die Sie auf unserer Homepage über den Link „Stellenangebote“ abrufen können. Auf Wunsch können Ihnen diese Informationen auch in Papierform übersandt werden.

Weitere Informationen über das Bundesverfassungsgericht finden Sie auf unserer Homepage unter www.bundesverfassungsgericht.de.